

informativ - innovativ - kritisch

April
2022

Besondere Interessenberücksichtigung JAV und SBV

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Mitarbeitervertretungsordnung beinhaltet innerhalb der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Regelungen zur Vertretung der Jugendlichen und der Auszubildenden und der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abschnitt VII MAVO:

Sprecherinnen und Sprecher der Jugendlichen und der Auszubildenden

„Das kollektive kirchliche Arbeitsrecht sieht in den §§ 48—51 MAVO eine besondere Interessenberücksichtigung von Jugendlichen und Auszubildenden vor. Anders als in nichtkirchlichen Betrieben [...] und in öffentlichen Dienststellen [...] wählen die Jugendlichen und die Auszubildenden in kirchlichen Einrichtungen kein eigenes Gremium, das neben der MAV besteht, sondern nur ihre Sprecher innerhalb der MAV (JA-Sprecher). Die MAV ist für die Belange aller Mitarbeiter in einer Einrichtung in ihrer Gesamtheit zuständig (T/F/J-Thiel, §48 Rn 1), deshalb auch für die Jugendlichen und Auszubildenden.“ (Menges 2018:§48 Rn 1)

In Einrichtungen mit in der Regel mindestens fünf Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Jugendliche) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Auszubildende), werden von diesen Sprecherinnen und Sprecher der Jugendlichen und der Auszubildenden gewählt. Als Sprecherinnen und Sprecher können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewählt werden.

„Die JA-Sprecher-Wahl muss durchgeführt werden, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen; sie steht nicht im Belieben der Parteien.“

(Menges 2018:§48 Rn 2)

**Der Vorstand
der DiAG MAV
im
Erzbistum
Paderborn
informiert**

Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Die im SGB IX vorgesehene Wahlperiode vom 1. Oktober bis 30. November steht dieses Jahr wieder an.

Grundlagen und Informationen findet ihr in den §§ 177 – 183 SGB IX, sowie in der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVWO) und beim LWL.

Abschnitt VII MAVO:

Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

„Die kirchliche Mitbestimmung erkennt den staatlichen Förderungs-auftrag zu Gunsten behinderter Menschen in der betrieblichen Arbeitswelt an und sieht deshalb in §§ 52 und 28a die nach den staatlichem Recht vorgeschriebene Bildung einer Schwerbehindertenvertretung vor. Während der kirchliche Gesetzgeber die –vergleichbaren– Rechte der JA-Sprecher in den §§ 48–51 normiert hat, sind sie für die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen (VP) in einer einzigen Norm in § 52 zusammengefasst.“ (Menges 2018:§52 Rn 1)

„Diese Wahl setzt voraus, dass nicht nur vorübergehend mindestens fünf schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind.[...]. Da auf die Beschäftigung von Menschen abgestellt wird, und nicht auf Mitarbeiter im kollektivrechtlichen Sinn, werden zur Berechnung des Quorums auch Beschäftigte mitgezählt, die keine Mitarbeiter im Sinne der MAVO sind, aber in einem Dienstverhältnis oder diesem ähnlichen Verhältnis zur Einrichtung stehen.[...].“ (Menges 2018:§52 Rn 10,12)

Die Existenz einer MAV ist keine Voraussetzung für die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Mehr zu dem Thema JAV erfahrt Ihr auf den nächsten Regionaltreffen. Anmelden könnt ihr euch in der Geschäftsstelle.

28.04.2022 9:30 - 12:30 Uhr oder 14:00 - 17:00 Uhr; Tagungszentrum Bethel, Bielefeld

12.05.2022 9:30 - 12:30 Uhr oder 14:00 - 17:00 Uhr; Liborianum, Paderborn

16.05.2022 9:30 - 12:30 Uhr oder 14:00 - 17:00 Uhr; Tagungsstätte Soest, Soest

19.05.2022 9:30 - 12:30 Uhr oder 14:00 - 17:00 Uhr; Landhaus Wacker, Wenden

25.05.2022 9:30 - 12:30 Uhr oder 14:00 - 17:00 Uhr; Sozialinstitut Kommende, Dortmund

25.05.2022 9:30 - 12:30 Uhr oder 14:00 - 17:00 Uhr; Josefsheim Bigge, Olsberg

Geschäftsstelle der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn

Leostr. 9
33098 Paderborn
Tel.: 05251 8729074
Fax: 05251 8716480
Mail: diag.mav@erzbistum-paderborn.de

Herzliche Grüße
Euer Vorstand der DiAG MAV

Weitere Informationen auf
www.diag-mav-pb.de